

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Homburg

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 21/21

13.06.2022

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 10. August 2022, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Zweibrücker Straße 24, Saal/Raum Sitzungssaal 3, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Ballweiler Blatt 1468 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Ballweiler	01	62	Gebäude- und Freifläche, Alte Schulgasse	170
2	Ballweiler	04	848	Gebäude- und Freifläche, Alte Schulgasse	240
3	Ballweiler	01	63	Gebäude- und Freifläche, Alte Schulgasse	70
4	Ballweiler	01	64,1	Gebäude- und Freifläche, Alte Schulgasse	247

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.06.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte: 112.000,00 € (lfd. Nr. 1+2), 43.000,00 € (lfd. Nr. 3+4)

Gesamtverkehrswert: 155.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Alte Schulgasse 2, 66440 Blieskastel sowie Biesinger Straße 40, 66440 Blieskastel

Objektbeschreibung (Alte Schulgasse 2):

Zweifamilienhaus;
zweigeschossig;
teilunterkellert (Kriechkeller);
ausgebautes Dachgeschoss;
freistehend;
mit eingeschossigem Anbau, flach geneigtes Satteldach;
unterkellert (oberhalb des Erdreichs);
vermtl. teils leerstehend, teils eigengenutzt

Objektbeschreibung (Biesinger Straße 40):

Einfamilienhaus mit Wirtschaftsteil;
zweigeschossig;
Wohnhaus unterkellert, Wirtschaftsteil vermutlich nicht unterkellert;
nicht ausgebautes Dachgeschoss;
einseitig angebaut;
leerstehend – unbewohnbar;

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

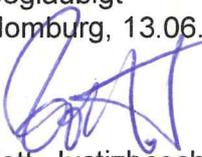
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kerzisnik
Rechtspfleger

Beglaubigt
Homburg, 13.06.2022



Zott, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

